

P R O T O K O L L

über die

**423. o.ö.
Gemeindevertretung-Sitzung**

am

09.07.2020
(genehmigt mit 29.7.2020)

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1) Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Gemeinde Elsbethen 2020 (GO E-2020),
- 2) Information betreffend die Genehmigung des Protokolls der 421. GV-Sitzung
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Neuveranlagung sowie Bildung und Umwidmung von Rücklagen/Zahlungsmittelreserven, Zl. 441/2020
BE: GR Klaudia Huber
- 4) Beratung und Beschlussfassung der Vergabevorschläge betreffend die Neugestaltung der Sportanlage Elsbethen, Zl. 163/2020
BE: GR Johann Reiter
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der Betriebsführungspauschale sowie Verlängerung mit Pro Humanitate/SWH Elsbethen, Zl. 489/2020
BE: Vizebürgermeister Sebastian Haslauer
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Handhabung Mahngebühren, Stundungen u.ä. im Zusammenhang mit COVID 19, Zl. 501/2020
BE: GV Josef Brandauer
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung von Kindergartengebühren wegen COVID 19-Maßnahmen, Zl. 424/2020
BE: Vizebürgermeisterin Maria Steindl
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Lehrlingsförderung, Zl. 167/2020
BE: GR Christian Wagner
- 9) Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen der Gemeinschaftsjagd Elsbethen für Neukauf von 5 Jagdhörnern, Zl. 220/2020
BE: GV Christian Haslauer
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend die Förderung von Badekarten für das Waldbad Anif, Zl. 446/2020
BE: GV Elisabeth Ritter
- 11) Beratung und Beschlussfassung betreffend die 50. Flächenwidmungsplan-Abänderung Stöger-Hofermarkt, Zl. 99/2020
BE: GR DI (FH) Christian Wiesenegger
- 12) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Bebauungsplan Areal Pföß – Horner 1. Änderung, Zl. 453/2020
BE: GR Gottfried Tiefenbacher
- 13) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Aufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe Areal Haslauer, Zl. 447/2020
BE: Frau Mag. Elisabeth Brüggl-Rihl

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

13.07.2020 FU/hs

423. o.ö. Gemeindevertretung am 09.07.2020

- 14) Beratung und Beschlussfassung über die Einzelbewilligung Haslauer zur Verwendungszweckänderung Christophorusstraße 56, Zl. 1168/2019
BE: GV Sylvia Laugus
- 15) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung für den Besuch von Kindern in einer Kinderbetreuungseinrichtung, Zl. 546/2020
BE: GV Johann Winklhofer
- 16) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kulturpreises 2020, Zl. 554/2020
BE: GV Peter Ottmann, BA MA
- 17) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Überarbeitung der Richtlinien zum Punktesystem von Wohnungsvergaben, Zl. 512/2020
BE: GV Karl Haslauer
- 18) Sonstiges:
 - 18.1) Seniorenausflug 24.09.2020 - Abstimmung Abwicklung, Zl. 35/2020
 - 18.2) AV zur Anfrage der WfE-Fraktion vom 07.07.2020 betreffend Schließtage des Kindergartens Elsbethen, Zl. 644/2020
 - 18.3) AV zur Anfrage der WfE-Fraktion vom 07.07.2020 zum Tempo 50 auf der L105, Zl. 645/2020
 - 18.4) Sonstiges - direkt bei Sitzung

Beginn: 19:30 Uhr**Anwesend:**Mitglieder

Dipl.Ing. Franz Tiefenbacher	ÖVP
Vbgm. Maria Steindl	WfE
Vzbgm. Sebastian Haslauer	ÖVP
GR Johann Reiter	ÖVP
GR Christian Wagner	SPÖ
GR Klaudia Huber	ÖVP
GR DI (FH) Christian Wiesenegger	ÖVP
GR Gottfried Tiefenbacher	WfE
GV Norbert Hechenblaickner	ULE
GV Elisabeth Ritter	ÖVP
GV Andreas Ebner, MSc	WfE
GV Horst Georg Sattler	FPÖ
GV Karl Haslauer	ÖVP
GV Sylvia Laugus	SPÖ
GV Josef Brandauer	WfE
GV Johann Winklhofer	ÖVP
GV Karin Feldinger	ULE
GV Thomas Lindner	WfE
GV Christian Haslauer	ÖVP

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

13.07.2020 FU/hs

423. o.ö. Gemeindevertretung am 09.07.2020

GV Peter Ottmann, BA MA	ÖVP	
GV Christian Steindl	WfE	
GV Dominic Haider	ÖVP	
Hanspeter Schroffner	ÖVP	Ersatzmitglied - Angelobung am 09.07.2020
Mag. Elisabeth Brüggl-Rihl	WfE	Ersatzmitglied
Petra Wagner	SPÖ	Ersatzmitglied - bei Top 5 - keine Anwesenheit

von der Verwaltung

Mag. Erwin Fuchsberger
Monika Karl

COVID-Maßnahmen

Gäste:

Auer Eduard, Lienbacher Martina, Haslauer Martina, Haslauer Helena,
Haslauer Martin, Siller Sabine

Entschuldigt:Mitglieder

GR Matthias Herbst	WfE
GV Christian Gmachl	ÖVP
GV Markus Ameshofer	SPÖ

Schriftführer: Mag. Erwin Fuchsberger

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 423. ordentliche öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 24 (nach Angelobung des Herrn Hanspeter Schroffner 25) anwesenden Gemeindevertretungsmitgliedern beschlussfähig ist, die Einladung nachweislich und rechtzeitig unter Anführung der Tagesordnung erfolgte und gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird.

Angelobung des Ersatzmitgliedes Herrn Hanspeter Schroffner nach § 23 Abs. 3 der Sbg. GdO 2019:

Der Bürgermeister stellt fest, dass Herr Hanspeter Schroffner mit Schreiben vom 17.02.2020 seitens der ÖVP-Fraktion im Sinne des § 23 Abs. 3 der Sbg. GdO 2019 als Ersatzmitglied der Gemeindevertretung bekannt gegeben worden ist und somit zu Beginn der ersten Sitzung der Gemeindevertretung, zu der er einberufen worden ist, angelobt wird.

Das Gelöbnis lautet wie folgt und wird durch Herrn Hanspeter Schroffner in die Hand des Vorsitzenden abgelegt:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und dass Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

TOP 1) Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Gemeinde Elsbethen 2020 (GO E-2020)

Fragestunde zur Tagesordnung gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Gemeinde Elsbethen 2020.

Allgemeine Information zu einer Frage:

Die Fragestunde findet jetzt statt und nicht hinterher.

Frau Martina Lienbacher:

Ich hätte eine Frage, weil ich mitbekommen habe, dass es wieder eine Diskussion wegen dem Fußballverein gibt bzw. den Umbaumaßnahmen und mich hätte interessiert, ob auch für andere sportliche Aktivitäten für die Zukunft etwas geplant ist, d.h. z.B. die Möglichkeit, dass es Yoga-Kurse, Gymnastik, Tanzvereine und sonstiges gibt; da gibt es mehrere Möglichkeiten.

Ob da etwas für die Zukunft geplant ist, weil ich finde es eigentlich schade, dass wir in die anderen Gemeinden fahren müssen und hoffen müssen, dass wir irgendwo einen Platz bekommen. Bei uns in der Gemeinde gibt es halt zwar in Goldenstein einen Kurs, aber es ist nicht wirklich viel, was geboten wird und ich hätte gerne gewusst, ob da Interesse besteht, bzw. hätte mich auch interessiert, ob kulturell und Kunst, Kreativität auch in der Gemeinde jeweils ein Thema sind.

Wir haben zwar das Museum und der Verein macht sehr viel, aber dort ist natürlich nicht viel Platz und ich denke mir es wäre schön – wie in anderen Gemeinden wo sehr viel gemacht wird – was das Kulturelle oder handwerkliche oder sonstiges betrifft.

Es würde mich auch interessieren, was Aktuelles an Kursen oder Veranstaltungen geplant ist, da meiner Meinung nach in unserer Gemeinde auch mehr getan werden sollte.

Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher:

Das war jetzt aber keine Frage zur Tagesordnung, weil wie gesagt wird der Auftrag für den Sportplatz erteilt. Hier wird für die anliegenden Vereine etwas gemacht; für Fußball, für die Eisschützen und für allgemeine und die Jugend, natürlich auch mit freiem Eintritt für verschiedene Sachen.

Aber was du meinst, das ist sehr, sehr allgemein gefragt und wie gesagt heute wird nur der Auftrag für die Bauarbeiten erteilt und das Projekt geht dann los.

Aber es gibt ein großes Angebot für die Bevölkerung in unseren Sporthallen, die sind sehr gut gebucht alle, aber alles und jedes ist sicherlich wahrscheinlich nirgends abgedeckt.

Da seitens der Bevölkerung keine weiteren Anfragen gestellt werden, wird mit der Tagesordnung fortgesetzt.

**TOP 2) Information betreffend die Genehmigung des Protokolls
der 421. GV-Sitzung**

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der 421. Gemeindevertretungssitzung rechtzeitig den Fraktionsvorsitzenden zugegangen ist.

Nachdem gegen das Protokoll keine Einwendungen erhoben wurden, gilt dieses als beschlossen.

- TOP 3) Beratung und Beschlussfassung über die Neuveranlagung sowie Bildung und Umwidmung von Rücklagen/Zahlungsmittelreserven, Zl. 441/2020**
BE: GR Klaudia Huber

A M T S V O R T R A G

Hinsichtlich der Rücklagen und Neuveranlagung der Zahlungsmittelreserven der Gemeinde Elsbethen ergibt sich aktuell folgendes Bild:

**1. zur Verfügung stehende Finanzmittel:
abgelaufene Spareinlagen:**

Raiba Kombizinsanleihe (4/2020) € 500.000,00
KA Direkt Termineinlage (5/2020) € 2.300.000,00

zusätzlich erhalten (2/2020):

APG 1. Teilbetrag Ausgleichsleistung lt. Vertrag: € 305.359,61

Sollüberschuss 2019:

gemäß GV Beschluss vom 14.05.2020 sollen € 2.000.000,00 des Sollüberschusses 2019 als Rücklagen veranlagt werden

Das Gesamtvolumen beläuft sich somit auf insgesamt € 5.105.359,61. Davon sind € 2.305.359,61 als neue Rücklagen zu bilden und zu veranlagen. € 2.800.000,00 sind neu zu veranlagen.

2. Bildung folgender Rücklagen/Zahlungsmittelreserven (€ 2.305.359,61)

Zuführung an Rücklage Kanal (IB Beiträge 2019): € 62.813,00
Zuführung an Rücklage Wasser (IB Beiträge 2019): € 52.062,00
Zuführung an Rücklage Umbau Sportanlage: € 885.125,00
Zuführung an neue Rücklage Stromkabel/Erdkabel: € 305.359,61
Zuführung/Bildung neue Rücklage Schulbau Goldenstein: € 1.000.000,00

3. Umwidmung von bestehenden Rücklagen/Zahlungsmittelreserven

Umwidmung von allgemeiner Haushaltsrücklage/Betriebsmittelrücklage an Rücklage Umbau Sportanlage € 864.875,00
Umwidmung von Rücklage Grundkauf an Rücklage Umbau Sportanlage € 370.000,00
Stand allg. Haushaltsrücklage/Betriebsmittelrücklage danach: € 169.764,38
Stand Rücklage Grundkauf danach: € 2.000.000,00
Stand Rücklage Neu/Umbau Sportanlage danach: € 5.120.000,00

4. Neuveranlagung der Rücklagen/Zahlungsmittelreserven

Für die Neuveranlagung der € 5.105.359,61 wird seitens der Finanzleitung folgende Splittung vorgeschlagen: € 1.500.000,00 Sparbuch 1 Jahr tägl. fällig (zur Überbrückung der Projektfinanzierungen Sportanlage und Wasserleitung Gaisberg)
€ 3.605.359,61 Sparbuch 1 Jahr fix. Es wurden 4 Banken zur Anbotslegung eingeladen und ergibt sich folgendes Ergebnis:

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

13.07.2020 FU/hs

423. o.ö. Gemeindevertretung am 09.07.2020

	12 M.fix	12 M.tägl.fällig
Raiba	0,10%	0,05%
Sparkasse	0,01%	0,01%
Oberbank	kein Anbot gelegt	
Hypo	kein Anbot gelegt	
alternativ:		
KA direkt:	0,25%	

Elsbethen, 03.06.2020

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Vorgehensweise gemäß Pkt. 1-3.

Bei Pkt. 4 wird folgende Vorgehensweise einstimmig an die Gemeindevertretung empfohlen:

€ 1,5 Mio. tägl. fällig mit 0,05% bei der Raiba Elsbethen.

€ 2,0 Mio. mit 0,10% bei der Raiba mit 1 Jahr/fix.

Der Restbetrag (€ ~1,6 Mio.) bei der KA Direkt mit 0,25% 12 Monate.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Martin Giebl, MBA, Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GR. DI (FH) Wiesenegger Christian, GR. Wagner Christian,
GV. Hechenblaickner Norbert

GV. Steindl Christian:

Die WfE stellt nach reger interner Diskussion fest, dass wir dem ganzen nicht zustimmen. Wir werden eine Stimmenthaltung abgeben, weil wir natürlich Rücklagen, welche den Sportplatz betreffen nicht zustimmen können und wir eigentlich der Meinung sind, dass die ULE natürlich auch nicht zustimmen kann, weil ... wie auch immer, wir uns jetzt nicht vorstellen, dass die ULE gegen die eigene Geschichte stimmt was sie immer anprangern, aber wir lassen uns überraschen.

GV. Hechenblaickner Norbert:

Da möchte ich dazu etwas sagen, wir haben immer noch eine Rücklage für den Grundkauf von € 2 Mio., da brauchen wir gar nicht diskutieren. Das sind nur nicht ganz € 400.000,00 was wir da haben und auch der Sportplatz ist für die Jugend und für die Einheimischen sehr wichtig. Wir sind für reale Sachen und nicht für Spekulativ. Beim Sportplatz ist so höchste Zeit und die Wirtschaft ist froh, wenn gearbeitet wird. Wir haben auch noch einen Punkt Umwidmung, wo wieder 17 Wohnungen gemacht werden. Also in letzter Zeit wird auch diese

Grundidee von der ULE, dass wir uns immer wieder für den Wohnbau einsetzen, sehr wohl nachgegangen und deswegen, das möchte ich wirklich sagen, ist dieser Angriff ist eigentlich haltlos. Aber das ist ja klar du musst ja angreifen ich verstehe das auch. Danke!

GV. Sattler Horst

Die FPÖ enthält sich ebenfalls, so wie die WfE der Stimme, weil wir ebenfalls der Meinung sind, dass das Geld was für Grundkauf eher vorgesehen war, offensichtlich für die Sportanlage hergenommen wird und dass nicht heillos so ein Haufen Geld für die Sportanlage hergenommen wird, nur für drei Sportarten. Die Dame hinten hat es schon richtig gesagt, für die anderen Jugendlichen ist eigentlich nichts da, wie wenn man heute nach Wals sieht. Hier ist keine Möglichkeit um Sport zu machen, sondern nur für die drei Vereine deswegen enthalten wir uns der Stimme. Danke!

GV. Steindl Christian (wörtlich)

Ich möchte ergänzend dazu sagen und auch das bitte zu protokollieren.

Ich bin nicht so dünn beseitet, wie du Norbert, das möchte ich nur anmerken - das Thema geht mir wie du weißt eh wo vorbei. Und zwar möchte ich sagen wir reden jetzt nur vom Anfang, das sind jetzt die ersten Rücklagen, welche anderweitig verwendet werden, weil der Sportplatz wird ein Millionengrab. Da geht es dann noch um einige Millionen Euro, da schauen wir dann was noch alles an gebundenen Rücklagen dann noch verwendet werden. Aber wir werden das in den nächsten 1-2 Jahren sehen, wir werden das mit Argusaugen beobachten.

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle betreffend die Bildung von Rücklagen/Zahlungsmittelreserven sowie die Umwidmung von bestehenden Rücklagen/Zahlungsmittelreserven die Vorgehensweise gemäß Pkt. 1-3 lt. Amtsvortrag beschließen.

Betreffend Pkt. 4 Neuveranlagung der Rücklagen/Zahlungsmittelreserven wolle die Gemeindevertretung folgende Vorgehensweise beschließen:

€ 1,5 Mio. tägl. fällig mit 0,05% bei der Raiba Elsbethen.

€ 2,0 Mio. mit 0,10% bei der Raiba mit 1 Jahr/fix.

Der Restbetrag (€ ~1,6 Mio.) bei der KA Direkt mit 0,25% 12 Monate.

Der Bürgermeister stellt die mehrheitliche (ÖVP, SPÖ, ULE [Stimmenthaltung WfE und FPÖ]) Annahme des Antrages fest.

- TOP 4) Beratung und Beschlussfassung der Vergabevorschläge betreffend die Neugestaltung der Sportanlage Elsbethen, Zl. 163/2020**
BE: GR Johann Reiter

A M T S V O R T R A G

Das Ausschreibungsverfahren für das Paket 1 der Neugestaltung Sportanlage Elsbethen wurde von der Pm1 Projektmanagement GmbH durchgeführt und ist nun abgeschlossen. Seit der letzten Vorstandssitzung sind die gewerkeweisen Niederschriften über die Angebotsöffnungen der Gewerke Abbruch, Baumeister, Tief- und Erdbau, HKLS und Elektrotechnik eingelangt (siehe Beilage). Nach detaillierter rechnerischer Prüfung und Bewertung der Bestbieterkriterien durch die Pm1 hat sich bei keinem der Gewerke ein Bietersturz ergeben und sind die Ergebnisse seit der letzten Vorstandssitzung unverändert geblieben.

Die vorliegenden Angebotspreise lauten wie folgt:

Abbrucharbeiten:

- | | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| 1. Fa. Florian Dambauer | € 146.889,35 |
| 2. Fa. Ing. Matthias Waldmann GmbH | Angefordert und nicht abgegeben. |
| 3. Fa. Johannes Waldmann | Dankend abgesagt. |
| 4. Fa. Peter Steindl | Dankend abgesagt. |

Das Projektmanagement (Pm1) schlägt vor, den Zuschlag an den (einzigen) Bestbieter **Fa. Florian Dambauer** zu erteilen, da die Auftragssumme unter den Schätzkosten liegt und somit eine Ortsüblichkeit des Angebotspreises gewährleistet ist.

Tief- und Erdbauarbeiten:

- | | |
|------------------------------|----------------------------------|
| 1. Fa. Infra Bau (Eugendorf) | € 620.329,54 |
| 2. Fa. Porr (Hallein) | € 764.185,78 |
| 3. Fa. Strabag (Thalgau) | € 853.088,33 |
| 4. Fa. Swietelsky | Angefordert und nicht abgegeben. |
| 5. Fa. Doll | Dankend abgesagt. |
| 6. Fa. Held & Franke | Dankend abgesagt. |
| 7. Fa. Dywidag | Dankend abgesagt. |
| 8. Fa. Erdbau | Keine Rückmeldung. |

Das Projektmanagement (Pm1) schlägt vor, den Zuschlag an den Bestbieter **Fa. Infra Bau GmbH** zu erteilen.

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

13.07.2020 FU/hs

423. o.ö. Gemeindevertretung am 09.07.2020

Baumeister:

- | | |
|--------------------------------------|----------------------------------|
| 1. Fa. Baumeister Steiner (Radstadt) | € 1.234.658,70 |
| 2. Fa. Ing. Matthias Waldmann GmbH | € 1.274.934,65 |
| 3. Fa. Hartl Bau (Salzburg) | € 1.553.951,82 |
| 4. Fa. Hillebrand | Angefordert und nicht abgegeben. |
| 5. Fa. Doll | Angefordert und nicht abgegeben. |
| 6. Fa. Dywidag | Dankend abgesagt. |
| 7. Fa. Kronreif | Dankend abgesagt. |

Das Projektmanagement (Pm1) schlägt vor, den Zuschlag an den Bestbieter **Fa. Baumeister Steiner GmbH** zu erteilen.

Elektrotechnik:

- | | |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| 1. Fa. Fiegl + Spielberger (Thalgau) | € 397.257,59 |
| 2. Fa. Elin (Salzburg) | € 465.371,15 |
| 3. Fa. ARGE Wolfgang Schnöll & Linner | € 470.205,10 |
| 4. Fa. Elektro Markl | Angefordert und nicht abgegeben. |
| 5. Fa. Martin Haslauer | Gewerbe abgemeldet. |
| 6. Fa. Franz Zinöcker | Dankend abgesagt. |
| 7. Fa. Strobl Elektrotechnik | Dankend abgesagt. |
| 8. Fa. Elektro Wenger | Keine Rückmeldung. |

Das Projektmanagement (Pm1) schlägt vor, den Zuschlag an den Bestbieter **Fa. Fiegl + Spielberger GmbH** zu erteilen.

HKLS:

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Fa. ARGE Schattauer & Zutz | € 1.165.836,60 |
| 2. Fa. Energietechnik Winkler (Salzburg) | € 1.217.808,00 |
| 3. Fa. Hasenauer (Salzburg) | € 1.246.821,26 |
| 4. Fa. LGS Installationen | Angefordert und nicht abgegeben. |
| 5. Fa. DK Installationen | Dankend abgesagt. |
| 6. Fa. Brunnauer Martin | Dankend abgesagt. |
| 7. Fa. Heinrich Schrofner | Dankend abgesagt. |
| 8. Fa. Krabath Haustechnik | Keine Rückmeldung. |

Das Projektmanagement (Pm1) schlägt vor, den Zuschlag an den Bestbieter **Fa. ARGE Schattauer & Zutz** zu erteilen.

Elsbethen, am 12.06.2020

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

13.07.2020 FU/hs

423. o.ö. Gemeindevertretung am 09.07.2020

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung mehrheitlich die Vergabe für das Paket 1 der Neugestaltung Sportanlage Elsbethen auf Basis der Bestbieter-Angebote wie folgt:

Abbrucharbeiten an die Fa. Florian Dambauer in Höhe von	€ 146.889,35
Tief- und Erdbauarbeiten an die Fa. Infra Bau (Eugendorf)	
in Höhe von	€ 620.329,54
Baumeister an die Fa. Baumeister Steiner (Radstadt) in Höhe von	€ 1.234.658,70
Elektrotechnik an die Fa. Fiegl + Spielberger (Thalgau)	
in Höhe von	€ 397.257,59
HKLS an die Fa. ARGE Schattauer & Zutz in Höhe von	€ 1.165.836,60
Gesamtkosten Paket 1:	
Netto € 2.970.809,81	Brutto € 3.564.971,78

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Ing. Markus Haslauer, BSc., Bauamt

Bedeckung:

Zur Finanzierung des AP1 stehen dzt. EUR 3.000.000,00 an Zahlungsmittelreserven zur Verfügung. Mit zeitnaher Beratung im Finanzausschuss und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung ist eine Aufstockung der Zahlungsmittelreserven auf EUR 5.120.000,00 geplant. Für das Projekt (262001) wurden 2020 anteilig EUR 1.737.500,00 budgetiert.

Elsbethen, am 08.06.2020

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

ORTSGEMEINDE ELSBETHEN

13.07.2020 FU/hs

423. o.ö. Gemeindevertretung am 09.07.2020

Debatte:

GV. Laugus Sylvia, Vzbgm. Haslauer Sebastian, GV. Feldinger Karin, Vzbgm. Maria Steindl, GV. Sattler Horst,

GV. Steindl Christian (wörtlich):

Ich möchte ergänzen dazu, vielleicht protokollieren, weil es geheißen hat, man muss jetzt in Corona-Zeiten unbedingt auf die Wirtschaft schauen. Aber, wenn sich die jetzt jemand ansieht, also es sind insgesamt 35 Firmen zur Angebotslegung eingeladen worden. Von den 35 Firmen haben 22 Firmen dankend abgelehnt, d.h., das sind ca. 2/3, also Herr Bürgermeister du trägst nicht dazu bei, dass es Firmen besser geht und die Elsbethener Firmen die haben dir überhaupt ein „Schenas“ angesagt fast durch die Bank. Danke!

GV. Ebner Andreas MSc:

Ich hätte auch noch eine Bitte und da schaue ich schon ganz stark Richtung ULE auch. Gerade bei den Baumeisterarbeiten der Vorschlag von der Fa. Steiner in Radstadt, ist ja von euch gekommen, er hat auch die Zustimmung bekommen, da möchte ich euch schon einmal fragen, wie viel das eigentlich Umwelt und Klimawandel wert ist. Es ist da zwischen 1. + 2. € 50.000,00 Unterschied, ihr habt die Firma da ins Spiel gebracht und wo mir auch noch etwas flau im Magen ist, dass Euch ihr da nicht mehr gegen den Betonbau/Betonbunker da unten gewehrt habt. Ihr seid die ersten, die immer schreien und schauen auf die Klimaziele und Klimawandel und auf die Umwelt, aber das geht euch da irgendwie vorbei und das muss ich euch schon sehr ans Herz legen, dass ihr da schon in Zukunft ein bisschen stärker dahinter seid.

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Vergabe für das Paket 1 der Neugestaltung Sportanlage Elsbethen wie folgt beschließen:

Abbrucharbeiten an die Fa. Florian Dambauer in Höhe von	€	146.889,35
Tief- und Erdbauarbeiten an die Fa. Infra Bau (Eugendorf) in Höhe von	€	620.329,54
Baumeister an die Fa. Baumeister Steiner (Radstadt) in Höhe von	€	1.234.658,70
Elektrotechnik an die Fa. Fiegl + Spielberger (Thalgau) in Höhe von	€	397.257,59
HKLS an die Fa. ARGE Schattauer & Zutz in Höhe von	€	1.165.836,60
Gesamtkosten Paket 1:	Netto € 2.970.809,81	Brutto 3.564.971,78

Der Bürgermeister stellt die mehrheitliche (ÖVP, SPÖ, ULE, Gegenstimmen WfE, FPÖ) Annahme des Antrages fest.

- TOP 5) Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der Betriebsführungspauschale sowie Verlängerung mit Pro Humanitate/
SWH Elsbethen, Zl. 489/2020**
BE: Vizebürgermeister Sebastian Haslauer

A M T S V O R T R A G

Mit Schreiben vom 30.4.2020 informiert die Pro Humanitate als Betriebsführer des Seniorenwohnheims Elisabeth über folgende Punkte:

- a) Die jährliche Betriebsführungspauschale wird ab 2021 von derzeit € 10.800,00 auf die tatsächlichen anteiligen Umlagekosten der Pro Humanitate, angefangen bei Geschäftsleitung bis hin zum Zentraleinkauf (insgesamt 8,0 Vollzeitäquivalent mit rund € 580.000,00) und sonstigen Aufwänden (rund € 35.000,00), insgesamt nun anteilig auf € 52.700,00/Jahr wertgesichert angehoben. Die weiteren Details hierzu können den Beilagen entnommen werden. Hinsichtlich der Wertsicherung liegt ein Vorschlag seitens der Finanzleitung dem Amtsvortrag bei.
- b) Die anteilige Beteiligung der Pro Hum am möglichen Jahresabgang (EBIT) wird ab 2021 gestrichen. D.h. bei einem Abgang hat die Gemeinde die vollen Abgangskosten zu übernehmen. Die letzten Jahre war das EBIT des SWH immer knapp positiv; die gesamte Betriebsabrechnung (Betriebsergebnis + Gemeindegebarung) jedoch durchgehend negativ.
- c) Ergänzend: Der Betriebsführungsvertrag vom 16.07.1999 wurde 2015 für weitere fünf Jahre geschlossen. Es ist daher zu beraten, ob die Pro Humanitate für weitere 5 Jahre mit der Führung des SWH Elsbethen beauftragt wird.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass ab 1.7.2020, der Pflegetarif ab Stufe 4 wesentlich erhöht wird (+ € 6,50) sowie auch der Grundtarif ab 1.1.2021 um € 1,00 erhöht wird. Auf Grund dieser Aussicht über die Mehreinnahmen ist es möglich, den Mehraufwand bei der Betriebsführungspauschale im Wesentlichen hinsichtlich des EBIT zumindest zu decken.

Elsbethen, 27.05.2020

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig

- a) die Anhebung der Betriebsführungspauschale ab 2021 auf € 52.7000,00 + Vorschlag des Passus "Wertsicherung",
- b) den Entfall der anteiligen Beteiligung am Abgang (EBIT) der Pro Hum ab 2021,
- c) die Verlängerung der Betriebsführung um weitere 5 Jahre (1.1.2021-31.12.2025)

zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GV. Huber Klaudia, GV. Lindner Thomas, GR. Wagner Christian, GV. Feldinger Karin, GV. Sattler Horst

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle

- a) die Anhebung der Betriebsführungspauschale ab 2021 auf € 52.7000,00 + Vorschlag des Passus "Wertsicherung",
- b) den Entfall der anteiligen Beteiligung am Abgang (EBIT) der Pro Hum ab 2021,
- c) die Verlängerung der Betriebsführung um weitere 5 Jahre (1.1.2021-31.12.2025)

beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Frau **Petra Wagner** betritt um 20.05 Uhr den Sitzungssaal wieder.

- TOP 6) Beratung und Beschlussfassung über die Handhabung Mahngebühren, Stundungen u.ä. im Zusammenhang mit COVID 19, Zl. 501/2020**
BE: GV Josef Brandauer

A M T S V O R T R A G

Auf Grund der COVID 19 Situation, die seit Mitte März 2020 das beherrschende Thema ist, hat dies auch Auswirkungen auf die Forderungen der Gemeinde und den damit verbundenen Nebengebühren (bspw. Säumniszuschläge, Mahngebühren, Stundungszinsen), die in der Bundesabgabenordnung verpflichtend vorgesehen sind.

In diversen Schreiben des BMF, Gemeindeverbandes und vom Amt der Salzburger Landesregierung, ist ableitbar, dass gewisse rechtliche Grundzüge einzuhalten sind, aber großzügigere Handhabungen durchaus möglich sind.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Zahlungsmoral in Elsbethen sehr hoch ist und längere Abgabenschuldigkeiten (bis hin zur Gerichtsexekution) sich im überschaubaren Bereich halten. Jedoch erlaubt sich die Finanzleitung in Absprache mit Bgm. Tiefenbacher wie folgt vorzuschlagen:

1. Bei sämtlichen Forderungsfälligkeiten im Zeitraum, rückwirkend ab 1.5.2020 bis 31.8.2020 erfolgt die 1.+2. Mahnung um 1 Woche später als üblich (2. Mahnung = letzte Mahnung mit Rückstandsausweis).
2. Die Vorschreibung von Mahngebühren, Säumniszuschlägen oder Stundungszinsen werden in diesem Zeitraum ausgesetzt.
3. Stundungsansuchen (iZm COVID 19, auch nach Fälligkeit) werden je antragsbezogenen Einzelfall positiv betrachtet (keine Festsetzung von Stundungszinsen), solange glaubhaft gemacht werden kann, dass die spätere Zahlung – längstens bis 31.12.2020 - sicher gestellt ist.
4. Ergänzend könnte auch auf Grund der jetzigen Situation eine Aussetzung der Vorschreibung von Säumniszuschlägen bei Firmen erfolgen, die auf Grund der Kommunalsteuerjahreserklärung 2019 noch eine größere Differenz (> € 250,00) ausweisen. Zur erg. Information ist eine Liste der betr. Firmen dem Amtsvortrag beigelegt.

Elsbethen, 3.6.2020

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Vorgehensweise laut Amtsvortrag.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Bedeckung:

Die Aussetzung bedingt keinen buchhalterischen Vorgang. Der Entgang an Stundungszinsen, Mahngebühren, Säumniszuschlägen dürfte in etwa € 1.000,00 ergeben (Schätzungsbasis 2019). (920/849)

Debatte:

Herr Hanspeter Schroffner, Frau Wagner Petra, Frau Mag. Elisabeth Brügger-Rihl, GV. Sattler Horst, GV. Feldinger Karin

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Handhabung von Mahnungen und Stundungen u. ä. im Zusammenhang mit Covid 19 gemäß Amtsvortrag Punkt 1 - 4 beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 7) Beratung und Beschlussfassung über die Aussetzung von Kindergartengebühren wegen COVID 19-Maßnahmen, Zl. 424/2020**
BE: Vizebürgermeisterin Maria Steindl

AMTSVORTRAG

- A) Auf Grund der Coronavirus Pandemie (COVID 19) waren die Betreuungen für Kindergartenkinder ab Mitte März nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wurde im Kindergartenbereich die Vorschreibung der Kindergartengebühren samt Essensbeiträgen und Beförderungsbeiträgen für April 2020 komplett ausgesetzt. Die Zustimmungen dazu wurden von den Fraktionen vorab erteilt. Der Wert der nicht vorgeschriebenen April Beiträge ergibt in etwa € 12.800,00 netto.
- B) Hinsichtlich der länger andauernden Schließung und unregelmäßigen, teilw. beschränkten Kinderbetreuung im Kindergarten beginnend mit Mai stellt sich die Frage, ob noch ein weiteres Monat (bspw. Juli 2020) mit der Gebührenvorschreibung, wie bereits im April 2020 erfolgt, komplett ausgesetzt werden soll. (gleicher Wert wie 4/2020)

Elsbethen, 7. Mai 2020

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig:

- A) die von den Fraktionen bereits zugesagte Aussetzung der April Vorschreibung zu beschließen
- B) die zusätzliche, komplette Aussetzung der Kindergartengebühren Juli 2020 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Bedeckung:

Darstellung der ausbleibenden Einnahmen (2 Monate = € 25.600 netto) ev. im Nachtragsvoranschlag 2020; Konten 240/810 ff. Die Vorschreibungen der entsprechenden Monate werden in der Abgabebuchhaltung als „NULL Vorschreibung“ durchgeführt.

Elsbethen, am 07.05.2020

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

13.07.2020 FU/hs

423. o.ö. Gemeindevertretung am 09.07.2020

Debatte:

GV. Elisabeth Ritter, GV. Laugus Sylvia, GV. Feldinger Karin,
Frau Mag. Elisabeth Brügler-Rihl, GV. Sattler Horst

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Aussetzung der April-Vorschreibung und zusätzlich die komplette Aussetzung der Kindergartengebühren Juli 2020 beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 8) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der
Lehrlingsförderung, Zl. 167/2020**
BE: GR Christian Wagner

A M T S V O R T R A G

In der Sitzung des erweiterten Finanzausschusses (Budget 2020) am 02.12.2019 wurde unter TOP 3 einstimmig festgehalten, dass die Lehrlingsförderung von derzeit € 400,00/Jahr/Lehrling auf € 800,00/Jahr/Lehrling angehoben werden soll.

Anmerkung seitens des Amtes zur Abwicklung:

- Die Lehrlingsförderung wird jährlich im Nachhinein (Folgejahr) ausbezahlt. (das bedeutet bspw. die Lehrlingsförderung 2020 wird im Februar 2021 ausbezahlt)
- Die Anträge des entsprechenden Jahres sind jährlich bis 31.12. von den Unternehmen im Gemeindeamt unter Beigabe einer Lehrvertragskopie einzubringen. Anträge von Vorjahren werden nicht anerkannt.
- Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Elsbethen und ihre in Elsbethen tätigen Lehrlinge.
- Die Lehrlingsförderung wird max. 3x je Lehrling (max. € 2.400,00 gesamt) ausbezahlt.
- Bei Lehrabbruch oder vorzeitige Beendigung des Lehrvertrages wird die Lehrlingsförderung des betr. Jahres aliquotiert.

Auf Basis des Jahres 2019 würden sich bspw. die Jahresausgaben für die Lehrlingsförderung von € 10.000,00 auf rund € 20.000,00 erhöhen.

Elsbethen, am 05.02.2020

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dass die Lehrlingsförderung gemäß Amtsvortrag jedenfalls angehoben werden soll.

Bis zur Gemeindevertretungssitzung soll Finanzleiter Martin Giebl noch abklären, ob eventuell eine Aufteilung der Lehrlingsförderung auf Betrieb und Lehrling (bspw. EUR 400/EUR 400) verwaltungsökonomisch und auch steuerrechtlich möglich ist.

Ergänzung vom 08.07.2020:

Gemäß Aktenvermerk des Kassenleiters vom 23.06.2020 wäre die Weitergabe der Lehrlings-Förderung für den Lehrling sozialversicherungspflichtig und wird daher empfohlen, die Lehrlingsförderung in voller Höhe dem Lehrbetrieb auszusahlen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Bedeckung:

Aufnahme der Kosten in den jew. Voranschlag unter Konto: 789/755.

Elsbethen, am 05.02.2020

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GV. Ottmann Peter, BA MA, Frau Wagner Petra, GV. Feldinger Karin, GV. Sattler Horst, GV. Brandauer Josef

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Anhebung der Lehrlingsförderung auf € 800,00/Jahr/Lehrling beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 9) **Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen der Gemeinschaftsjagd Elsbethen für Neukauf von 5 Jagdhörnern, Zl. 220/2020**
BE: GV Christian Haslauer

AMTSVORTRAG

Mit Schreiben vom 12.02.2020 (Posteingang 14.02.2020), stellt die Gemeinschaftsjagd Elsbethen ein Sondersubventionsansuchen für die Anschaffung von 5 Jagdhörnern, an die Gemeinde Elsbethen.

Zum Anlass der zum 40sten Mal stattfindenden Hubertusmesse in der im Jahr 1981 erbauten Hubertuskapelle und zum 30sten Brauchtumstag der Gemeinde Elsbethen, wird eine von bereits verstorbenen Hornmeister Johann Elsenhuber komponierte Messe (komponiert für 8 Jagdhörnern) aufgeführt. Da die derzeit vorhandenen Instrumente diesen Anforderungen nicht gerecht werden ist es notwendig eine Neuanschaffung von 5 Jagdhörnern zu tätigen.

Die Gemeinschaftsjagd Elsbethen sucht deshalb um einen Kostenbeitrag von € 1.500,- für die Anschaffung der 5 Jagdhörner an.

Elsbethen, am 10.03.2020

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig eine Subvention laut Amtsvortrag in Höhe von € 1.500,00.

Als Bedingung für die Subvention wird festgehalten, dass die Jagdhörner im Eigentum der Jägerschaft verbleiben müssen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Margarethe Lang

Bedeckung:

Keine Mittel im Budget. Ev. Bedeckung über Verstärkungsmittel 2020.

Elsbethen, am 09.03.2020

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GR. Tiefenbacher Gottfried, GV. Haslauer Karl, GR. Wagner Christian,
GV. Sattler Horst, GV. Feldinger Karin

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle eine Subvention in Höhe von € 1.500,00 für den Neukauf von 5 Jagdhörnern mit der Auflage beschließen, dass diese im Eigentum der Jägerschaft verbleiben müssen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 10) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend die Förderung von Badekarten für das Waldbad Anif, Zl. 446/2020**
BE: GV Elisabeth Ritter

A M T S V O R T R A G

Mit Antrag vom 14.05.2020 beantragt die SPÖ Fraktion Elsbethen wie folgt:

Durch die Corona-Pandemie Situation soll der Urlaub in der Heimat attraktiviert werden. Für das Waldbad in Anif beantragt die SPÖ Fraktion daher, dass der Kauf von 10er Blöcken mit ca. 30% von der Gemeinde Elsbethen unterstützt werden soll.

Aktuell kostet ein 10er Block € 55,00/Erwachsene und € 35,00/ermäßigt Berechtigte, bzw. Kinder/Jugendliche.

Elsbethen, am 19.05.2020

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig:

Personen mit Hauptwohnsitz in Elsbethen erhalten einmalig:

- einen € 20,00 Familiengutschein für den Ankauf eines 10er Blockes zu € 55,00
- einen € 10,00 Familiengutschein für den Ankauf eines 10er Blockes zu € 35,00
- einen € 10,00 Familiengutschein für 10 Einzeleintritte á € 4,40 für das Freibad Hallein

Diese Aktion gilt nur für das Jahr 2020.

Ausgabe in der Finanzabteilung gegen Vorlage Beleg/10er Block oder Abgabe der 10 Einzelkarten.

Aufnahme der Kosten (439/768)

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Bedeckung:

Keine Mittel im Budget - Aufnahme der Kosten (439/768)

Elsbethen, am 19.05.2020

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GV. Lindner Thomas, GV. Laugus Sylvia, GV. Feldinger Karin,
GV. Haslauer Christian, GV. Sattler Horst

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle betreffend die Förderung von Badekarten in der Saison 2020 für das Waldbad Anif wie folgt beschließen:

Personen mit Hauptwohnsitz in Elsbethen erhalten einmalig:

- einen € 20,00 Familiengutschein für den Ankauf eines 10er Blockes zu € 55,00
- einen € 10,00 Familiengutschein für den Ankauf eines 10er Blockes zu € 35,00
- einen € 10,00 Familiengutschein für 10 Einzeleintritte á € 4,40 für das Freibad Hallein

Ausgabe in der Finanzabteilung gegen Vorlage Beleg/10er Block oder Abgabe der 10 Einzelkarten.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 11) Beratung und Beschlussfassung betreffend die 50. Flächenwidmungsplan-Abänderung Stöger-Hofermarkt, Zl. 99/2020**
BE: GR DI (FH) Christian Wiesenegger

AMTSVORTRAG

Der Entwurf der 50. Flächenwidmungsplan-Abänderung für den Bereich "Stöger-Hofermarkt / Marktstraße" wurde mit Schreiben vom 18.05.2020 bis 18.06.2020 kundgemacht.

Es langte nur eine positive Stellungnahme des RVS vom 25.05.2020 bei der Gemeinde Elsbethen ein. Im Zuge der Entwurfsauflage (Schreiben vom 18.5.2020) sind keine negativen Stellungnahmen bei der Gemeinde Elsbethen eingelangt.

Elsbethen, am 18.06.2020

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die 50. Flächenwidmungsplan-Abänderung „Stöger - Hofermarkt / Marktstraße“ gemäß Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 4.11.2019, GZ. 06/1906 (Planungsbericht, Ausdruck 18.5.2020), Mappenblatt und Beilage vom 10.10.2019, GZ. 06/1906, zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Mag. Erwin Fuchsberger, Amtsleiter

Debatte:

GV. Winklhofer Johann, GV. Ebner Andreas MSc, Frau Wagner Petra,
GV. Feldinger Karin, GV. Sattler Horst

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die 50. Flächenwidmungsplan-Abänderung „Stöger - Hofermarkt / Marktstraße“ gemäß Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 4.11.2019, GZ. 06/1906 (Planungsbericht, Ausdruck 18.5.2020), Mappenblatt und Beilage vom 10.10.2019, GZ. 06/1906, beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 12) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Bebauungsplan Areal Pföß – Horner 1. Änderung, Zl. 453/2020**
BE: GR Gottfried Tiefenbacher

A M T S V O R T R A G

Für die Grundstücke des Bebauungsplanes der Grundstufe Areal Pföß – Horner liegt eine neue Teilung vor und das westlich angrenzende Gst. 264/5 KG Elsbethen soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Laut Entwurf sind die geplanten Grundgrenzen, der geplante Wendepunkt der Aufschließungsstraße und damit die Straßenfluchtlinie, die Baufluchtlinien abzuändern. Zusätzlich ist das Planungsgebiet zu erweitern.

Mit Schreiben vom 15.10.2019 haben Frau Elisabeth Horner und Herr Andreas Pföß um 1.Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe angesucht.

Im Technischen Bericht vom 19.03.2020 geht die Poppinger Ziviltechniker KG auf die Änderungen in raumordnungsfachlicher und raumordnungsrechtlicher Sicht ein und beurteilt diese positiv.

Der Antrag wurde im Sinne des Salzburger Raumordnungsgesetzes kundgemacht.

Unterlagen:

- Ansuchen um 1. Änderung, unsere Zahl 453/1/2020 vom 15.10.2019
- Kundmachung Zl. 453/4/2020 vom 18.05.2020
- Bebauungsplan, Geschäftszahl 06/2002 vom 19.03.2020 von Poppinger Ziviltechniker KG, Zuckerstätterstraße 42, 5303 Thalgau
- Technischer Bericht des Ortsplaners Poppinger Ziviltechniker KG vom 19.03.2020, Zuckerstätterstraße 42, 5303 Thalgau, unsere Zahl 453/3/2020 vom 18.05.2020

Elsbethen, am 15.06.2020

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe Areal Pföß – Horner betreffend das Grundstück 264/5, KG Elsbethen, gemäß Bebauungsplan und Technischem Bericht, Geschäftszahl 06/2002 vom 19.03.2020 der Poppinger Ziviltechniker KG, zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Ing. Martin Karl, Bauamtsleiter

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

13.07.2020 FU/hs

423. o.ö. Gemeindevertretung am 09.07.2020

Debatte:

GV. Haider Dominic, GV. Ebner Andreas MSc, GV. Feldinger Karin,
GR. Wagner Christian, GV. Sattler Horst

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe Areal Pföß – Horner betreffend das Grundstück 264/5, KG Elsbethen, gemäß Bebauungsplan und Technischem Bericht, Geschäftszahl 06/2002 vom 19.03.2020 der Poppinger Ziviltechniker KG, beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 13) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Aufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe Areal Haslauer, Zl. 447/2020**
BE: Frau Mag. Elisabeth Brüggler-Rihl

A M T S V O R T R A G

Der Bebauungsplan der Grundstufe Gewerbezone Haslach – Christophorusstraße Areal Haslauer – Stöger sieht auf Gst. 170/2 KG Elsbethen entlang der Straßenfluchtlinien in 3,0 m Abstand die Baufluchtlinien für eine Bebauung mit max. 12,0 m Traufenhöhe vor.

Der erweiterte Bebauungsplan der Grundstufe Areal Haslauer ergänzt **für eine erdgeschossige Bebauung** die **Baufluchtlinie mit 0,5 m**.

Mit Schreiben vom 15.05.2020, Zl. 447/1/2020 beantragt Frau Martina Haslauer im Hinblick auf die erdgeschossigen Bestandsbauten die Ergänzung der Baufluchtlinie. Die konkrete Bauabsicht ist mit den Einreichunterlagen zur Einzelbewilligung auf Gst. 170/2 KG Elsbethen bewiesen.

Im Technischen Bericht der Poppinger Ziviltechniker KG vom 18.05.2020 wird die Aufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe Areal Haslauer aus raumordnungsfachlicher und raumordnungsrechtlicher Sicht positiv beurteilt.

Die Auflage wurde im Sinne des Salzburger Raumordnungsgesetzes kundgemacht.

Unterlagen:

- Ansuchen um Aufstellung, unsere Zahl 447/1/2019 vom 15.10.2019
- Kundmachung Zl. 447/2/2020 vom 27.05.2020
- erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe, Entwurf, Geschäftszahl 06/2005 von Poppinger Ziviltechniker KG, Zuckerstätterstraße 42, 5303 Thalgau
- Technischer Bericht des Ortsplaners Poppinger Ziviltechniker KG vom 18.05.2020, Zuckerstätterstraße 42, 5303 Thalgau, unsere Zahl 447/4/2020 vom 05.06.2020

Elsbethen, am 09.05.2020

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Aufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe Areal Haslauer gemäß Entwurf der Poppinger Ziviltechniker KG, Geschäftszahl 06/2005, zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Ing. Martin Karl, Bauamtsleiter

Debatte:

GR. Reiter Johann, GV. Feldinger Karin, GV. Brandauer Josef, GV. Laugus Sylvia,
GV. Sattler Horst

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Aufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe, Gewerbezone Haslach – Christophorusstraße, Areal Haslauer gemäß Entwurf der Poppinger Ziviltechniker KG, Geschäftszahl 06/2005 und Technischem Bericht vom 18.05.2020, beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 14) Beratung und Beschlussfassung über die Einzelbewilligung Haslauer zur Verwendungszweckänderung Christophorusstraße 56, Zl. 1168/2019**
BE: GV Sylvia Laugus

A M T S V O R T R A G

Frau Martina und Herr Martin Haslauer haben mit Schreiben vom 05.11.2019 und Ergänzung am 14.02.2020 um raumordnungsmäßige Bewilligung für die Änderung der Art des Verwendungszweckes der Bestandsbauten auf Grundstück Nr. 170/2, KG Elsbethen beim Objekt Christophorusstraße 56 (Elektrikerbetrieb), angesucht.

Die geplante Zubereitung und der Verkauf von Backendl, Schnitzel und ähnlichen kleinen Gerichten bedarf im Gewerbegebiet einer Einzelbewilligung, da gastronomische Betriebe nicht vorgesehen sind.

Die Bewilligungspflicht der Verwendungszweckänderung liegt in diesem Fall bei der Bezirkshauptmannschaft als Gewerbe- und Baubehörde.

Vom Amt wurde von den Ortsplanern Poppinger Ziviltechniker KG ein raumordnungsfachliches Gutachten, nach dem ROG § 46, eingeholt.

Es wurde festgestellt, dass

- a) die regionale Gewerbezone ursprünglich als Standort für transportorientierte Betriebe gedacht war, was infolge des nicht realisierten Bahnanschlusses jetzt auch andere Betriebssparten ermöglicht,
- b) das Grundstück Nr. 170/2, Grundbuch Elsbethen infolge der geringen Größe für transportorientierte Betriebe nicht geeignet ist,
- c) die Erteilung der Einzelbewilligung zur Bewilligung einer Gastronomie dem REK nicht widerspricht.

Zusammenfassend kann aus Sicht der Ortsplanung die Beschlussfassung dieser Einzelbewilligung **befürwortet werden**.

Anlässlich der Anhörung der Anrainer gem. § 73 Abs 3 ROG 2009 wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Unterlagen:

- Raumordnungsgutachten, Geschäftszahl 06/2003 des Ortsplaners Poppinger Ziviltechniker KG vom 21.04.2020 (Posteingang) Zl. 1168/5/2019
- Anrainerschreiben mit Aufforderung zur Stellungnahme Zl. 1168/4/2019
- Kundmachung vom 20.02.2020, Zl. 1168/3/2019
- Gebundener Einreichplan mit Baubeschreibung und Plänen

Elsbethen, am 15.06.2020

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

13.07.2020 FU/hs

423. o.ö. Gemeindevertretung am 09.07.2020

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, die von Frau Martina und Herrn Martin Haslauer angesuchte Einzelbewilligung auf Grundstück Nr. 170/2, KG Elsbethen beim Objekt Christophorusstraße 56 zu beschließen.

Ergänzung vom 08.07.2020:

Das ROG verlangt gemäß § 46 (Einzelbewilligungen) Abs. 2 Z. 1, dass ein besonderer Grund für die Ausnahme vorliegt.

Der Antragsteller hat als besonderen Grund die Weiterbenutzung seiner Betriebsstätte nach Beendigung seiner Tätigkeit als Elektrikermeister angegeben.

Darüber hinaus hat die Aufsichtsbehörde verlangt, dass im raumordnungstechnischen Gutachten auf eine Übereinstimmung mit dem öffentlichen Interesse eingegangen wird.

Im überarbeiteten raumordnungstechnischen Gutachten der Poppinger ZT KG vom 06.07.2020, GZ 06/2003a, ist dieser Anforderung Rechnung getragen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Ing. Martin Karl
Bauamtsleiter

Debatte:

GR. Reiter Johann, Frau Wagner Petra, GV. Feldinger Karin, GV. Brandauer Josef, GV. Sattler Horst

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die von Frau Martina und Herrn Martin Haslauer beantragte Einzelbewilligung zur Verwendungszweckänderung der bestehenden Objekte auf Grundstück Nr. 170/2, KG Elsbethen, Christophorusstraße 56 (Änderung von Elektroinstallationsbetrieb auf Gastronomie) gemäß

- Raumordnungsgutachten, Geschäftszahl 06/2003a des Ortsplaners Poppinger Ziviltechniker KG vom 08.07.2020 (Posteingang) Zl. 1168/7/2019
- Anrainerschreiben mit Aufforderung zur Stellungnahme Zl. 1168/4/2019
- Kundmachung vom 20.02.2020, Zl. 1168/3/2019
- Gebundener Einreichplan mit Baubeschreibung und Plänen

beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 15) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung für den Besuch von Kindern in einer Kinderbetreuungseinrichtung, Zl. 546/2020**
BE: GV Johann Winklhofer

AMTSVORTRAG

Mit folgendem Antrag wurde um Zustimmung und damit um Kostenübernahme zum Weiterbesuch in einer Kinderbetreuungseinrichtung ersucht:

Antrag vom 10.06.2020 – **Marie Stangl** für Waldorfkindergarten, Aigen, **Ansuchen 01.09.2020 bis 31.08.2021**

Förderung der Gemeinde ganztags = € 162,84 x 12 Monate = € 1.954,08

Begründung: für Kindergartenjahr 2020/21 kein Platz mehr im KG Elsbethen frei

Elsbethen, 10. Juni 2020

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Zustimmung für den Besuch für das Kind Marie Stangl in einer Kinderbetreuungseinrichtung zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Michaela Brunnauer

Bedeckung:

Bedeckung unter HHST.Nr. 1/240/757 gegeben.

Elsbethen, am 10.06.2020

Martin Giebl, MBA

Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

GV. Laugus Sylvia, GV. Haslauer Karl, GV. Feldinger, GV. Lindner Thomas,
GV. Sattler Horst

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Zustimmung zum Weiterbesuch und somit die Kostenübernahme für das Kind Marie Stangl in der Kinderbetreuungseinrichtung Waldorfkindergarten, Aigen beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 16) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kulturpreises 2020, Zl. 554/2020**
BE: GV Peter Ottmann, BA MA

AMTSVORTRAG

Betreffend die Vergabe des Kulturpreises 2020 soll beraten und beschlossen werden, an wen und in welchem Rahmen der Kulturpreis vergeben werden soll.

Seitens Bgm. DI Franz Tiefenbacher wird vorgeschlagen, den Kulturpreis 2020 im Rahmen des Brauchtumstages am 27. September 2020 an die Elsbethener Jägerschaft zu vergeben.

Elsbethen, am 12.06.2020

Astrid Lindner, Soziales

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Vergabe des Kulturpreises 2020 an die Elsbethener Jägerschaft zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Astrid Lindner, Soziales

Bedeckung:

Bedeckung unter HHST.Nr. 1/381/7281 in Höhe von € 4.000,00 gegeben.

Elsbethen, am 22.06.2020

Martin Giebl, MBA

Leiter der Finanzverwaltung

Debatte:

Vzbgm. Haslauer Sebastian, Frau Wagner Petra, GR. Tiefenbacher Gottfried,
GV. Feldinger Karin, GV. Sattler Horst

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Vergabe des Kulturpreises 2020 an die Elsbethener Jägerschaft beschließen. Die Vergabe ist im Rahmen des Brauchtumstages am 27. September 2020 geplant.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 17) **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Überarbeitung der Richtlinien zum Punktesystem von Wohnungsvergaben, Zl. 512/2020**
BE: GV Karl Haslauer

AMTSVORTRAG

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 24.02.2020 wurde beschlossen, dass die Richtlinien zum Punktesystem von Wohnungsvergaben bezüglich wachsender Familie auf Verständlichkeit überprüft und mit der Salzburger Wohnbauförderung abgeglichen werden sollen.

Seitens des Amtes werden nun folgende Änderungen vorgeschlagen:

Zu II.) Familienstand

Lebensgemeinschaft	wenn der/die Lebensgefährte/in mit der begünstigten Person in einer in wirtschaftlicher Hinsicht gleich einer Ehe oder eingetragenen Partnerschaft eingerichteten Haushaltsgemeinschaft lebt und beide seit mind. 3 Jahren einen gemeinsamen Hauptwohnsitz in Elsbethen oder ein gemeinsames Kind haben.	10 Punkte
--------------------	--	-----------

Zu III.)

Schwangerschaft	wenn die Schwangerschaft seit mehr als 3 Monaten besteht	11 Punkte
-----------------	--	-----------

Zu VII.) Nettoeinkommen – zukünftiger Haushalt monatlich

Zur Berechnung des Haushaltseinkommens dienen:

- Vorlage der letzten 3 Monatsbezüge, bei gleichbleibendem Nettobezug, ansonsten Vorlage der letzten 12 Monatsbezüge
- Arbeitnehmerveranlagung des letzten Jahres oder
- Jahreslohnzettel des letzten Jahres

Zu VIII.) Angaben über besonders berücksichtigungswürdige Gründe

Ehrenamtliche Mitarbeit Verein	Wenn jemand ehrenamtlich seit mindestens 1 Jahr aktiv bei einem Elsbethener Verein mitarbeitet	5 Punkte
--------------------------------	--	----------

**ORTSGEMEINDE
ELSBETHEN**

13.07.2020 FU/hs

423. o.ö. Gemeindevertretung am 09.07.2020

bei Pkt. VIII. werden **max. zweimal** 10 Punkte vergeben

Elsbethen, 3. Juni 2020

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Richtlinien zum Punktesystem von Wohnungsvergaben lt. Amtsvortrag zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Astrid Lindner, Soziales

Debatte:

Vzbgm. Steindl Maria, GR. Wagner Christian, GV. Sattler Horst, GV. Ritter Elisabeth, GV. Feldinger Karin

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die vorgeschlagenen Änderungen zur Überarbeitung der Richtlinien zum Punktesystem von Wohnungsvergaben lt. Amtsvortrag beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

TOP 18) Sonstiges

TOP 18.1) Seniorenausflug 24.09.2020 - Abstimmung Abwicklung, Zl. 35/2020

A M T S V O R T R A G

Der Schul- und Kulturausschuss hat am 29.06.2020 unter Top 7.1 Sonstiges über die Abwicklung des Seniorenausfluges beraten.

Es wurde vorgeschlagen, bei der Sitzung der Gemeindevertretung darüber abzustimmen.

Das Busunternehmen teilt zur derzeitigen Lage Folgendes mit:

Liebe Frau Haider!

Zum heutigen Zeitpunkt (01.07.2020) sind folgende Maßnahmen einzuhalten (in Kurzform):

- *Der Mindestabstand im Reisebus darf unterschritten werden, das heißt, wir dürfen die Busse voll besetzen.*
- *Der Mund-Nasen-Schutz ist noch Pflicht. Jeder Gast hat in Eigenverantwortung den Mund-Nasen-Schutz (oder einen Schal/Tuch, der Mund & Nase bedeckt) zu tragen.*
- *Die Bord-Toilette bleibt geschlossen.*
- *Der Fahrer wird das Fahrzeug vor dem Antritt der Fahrt gründlich desinfizieren.*

Sollte bis zum 24.09. eine Erleichterung bzw. Lockerung eintreten, werden wir Sie sofort informieren.

*Mit freundlichen Grüßen
Monika Schwab
Geschäftsführung*

Die Gemeindevertretung wird höflich um Entscheidung ersucht, ob der Seniorenausfluges 2020 durchgeführt werden soll.

Sibylle Haider

Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig gegen die Durchführung des Seniorenausfluges 2020 aus.

Als Gründe und Alternativmöglichkeiten wurden diskutiert:

Aus Sicht der **SPÖ** handelt es sich bei unseren Senioren und Seniorinnen um eine Risikogruppe. Außerdem stünden in den Bussen keine Toiletten zur Verfügung. Die SPÖ spricht sich gegen die Abhaltung des Seniorenausfluges aus.

Aus der Sicht der **WfE** wäre das Risiko zu groß. In diesem Ausnahmejahr soll überlegt werden, ob den Senioren und Seniorinnen nicht ein Gutschein für ein Wirtshaus in Elsbethen – als Wertschätzung – gegeben werden soll.

Aus der Sicht der **ULE** soll in diesem Jahr über eine andere Form des Ausfluges nachgedacht werden (ev. Zugfahrt, E-Bike Ausflug, Ausflug in Elsbethen, über kreative Ideen soll nachgedacht werden). Das Risiko für die Seniorinnen und Senioren wäre zu groß.

Aus der Sicht der **FPÖ** sollte der Ausflug abgehalten werden. Herr GV. Sattler Horst kann aber auch einer Absage zustimmen.

Der Vorschlag eines Gutscheines wird grundsätzlich positiv diskutiert, jedoch werden Probleme bei der Abwicklung auf Grund der großen Zahl an möglichen Seniorinnen und Senioren gesehen (~ 1.300 wären 2020 eingeladen worden; durchschnittlich fahren 180 bis 200 Seniorinnen und Senioren beim Seniorenausflug mit).

**TOP 18.2) AV zur Anfrage der WfE-Fraktion vom 07.07.2020 betreffend
Schließtage des Kindergartens Elsbethen, Zl. 644/2020**

AKTENVERMERK

Die WfE hat mit Schreiben vom 7. Juli 2020 eine Anfrage betreffend Schließtage des Kindergartens Elsbethen im Sommer 2020 gestellt.

Dazu darf das Amt nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung mitteilen, dass ein Sommererhebungsbogen für den Journaldienst an alle Eltern (siehe Anhang) ausgeteilt wurde. Dieser wurde von den Eltern ausgefüllt und im Kindergarten abgegeben, sodass das Personal gut eingeteilt werden konnte.

Beiliegend wird die Statistik der Anmeldungen für die 4 Journaldienstwochen

27.07. bis 07.08.2020 und 31.08. bis 11.09.2020

vorgelegt.

Bis dato ist noch niemand von den Eltern an die Kindergartenleitung herangetreten, dass im Sommer der Kindergarten zu lange geschlossen bzw. weitere Betreuung notwendig wäre.

Weiters wurde heuer die Klausel: „der Journaldienst ist nur für berufstätige Eltern“ weggelassen und somit besuchen doppelt so viele Kinder als im Vorjahr den Journaldienst.

Michaela Brunnauer
Meldeamtsleitung

Elsbethen, 9.7.2020

Wird zur Kenntnis genommen!

TOP 18.3) AV zur Anfrage der WfE-Fraktion vom 07.07.2020 zum Tempo 50 auf der L105, Zl. 645/2020

AKTENVERMERK

Das Ergebnis des Prüfungsauftrages wurde mit AV vom 03.02.2020 zur Bau- und Umweltausschuss-Sitzung am 04.02.2020 vorgelegt.

Das schriftliche Ansuchen der Gemeinde Elsbethen um Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen den Ortsteilen auf 50 km/h auf der L105 Halleiner Landesstraße vom Ortsteil Glasenbach bis zum Ortsteil Haslach auf ca. 3 km im Gemeindegebiet von Elsbethen wird von der BH Salzburg-Umgebung in der Verordnung vom 26.06.2020 abgelehnt – siehe Verhandlungsschrift zum Lokalausweis vom 24.06.2020.

Ing. Karl Martin
Bauamtsleiter

Wird zur Kenntnis genommen!

Der WfE ist eine Fotokopie der Verhandlungsschrift zu übersenden.

Ergänzend zum Aktenvermerk stellt Herr GV. Steindl Christian fest, dass es sinnvoll wäre, die Damen und Herren der BH nochmals nach Elsbethen einzuladen, um diesen erklären zu können um was es eigentlich geht.

Herr Bürgermeister stellt fest, dass die Verhandlungsleiterin der BH, Frau Doris Aigner die Situation schon Jahrzehnte kennt.

Herr GV. Steindl Christian schlägt trotzdem einen gemeinsamen Termin vor, weil das wird sie (BH) ja sicherlich begründen können, warum in Puch und in Oberalm das sehr wohl geht. Das würde mich interessieren, weil die Anrainer, die dort wohnen haben Probleme und haben ein großes Interesse, dass es ein 50er wird. Das nehmen wir nicht so einfach zur Kenntnis.

GV. Feldinger Karin:

Frau GV. Feldinger Karin stellt fest, dass sie der Meinung ist, dass das Problem strategisch falsch angegangen worden ist. Man hätte es in Teilschritten (z.B. Zieglau bis Haslach) versuchen sollen. Ihr wurde auch seitens der BH vor einiger Zeit signalisiert, dass man durchaus Chancen für eine 50 km/h Beschränkung hätte und dies noch einmal angehen könnte. Sie ist auch gerne bereit, dass man sich das gemeinsam ansieht und wird bei der BH nochmals nachfragen.

TOP 18.4) Sonstiges - direkt bei Sitzung**TOP 18.4. - Linie 165:**

GV. Norbert Hechenblaickner:

Ich möchte noch etwas zur Linie 165 sagen.

Es gibt mit Dezember einen neuen Fahrplan, das sagen die Fahrer, bis auf den vom Verkehrsverbund. Die sagen der Bus muss so fahren wie jetzt, da sie die Menschen zum Anschlusszug bringen müssen.

Das ist alles falsch, da es alle 5 Minuten einen Anschluss zum 3er und 8er gibt.

Die Linie 165 ist nicht dazu da, dass er die Leute von Salzburg-Süd in die Stadt rein fährt, was derzeit die Hauptaufgabe ist.

Man müsste einen anderen Fahrplan machen, z.B. der fährt um 06:48 fährt der 160er, um 06:56 fährt dann der 165er. Wenn man da einen ¼-Stunden-Abstand hätte, dann hätten wir zu den starken Zeiten diese Linie ¼-Stunden-Fahrplan, der wäre für die ganzen Leute in Elsbethen günstiger. Da sollten wir einmal nachdenken, ob das nicht möglich wäre, denn der Verkehrsverbund hat auch die Aufgabe, dass er darüber nachdenkt, wenn ich jetzt das 1,2,3-Ticket habe - vielleicht wird es aufgelöst -, weil die sind beratungsresistent, das ist das Allerschlimmste. Das wäre eine Anregung an den SVV.

Die Fahrer sagen selber, warum fährt man da nicht alle ¼-Stunde, weil das gescheiter wäre, dann haben die Leute eine bessere Verbindung in dieser Zeit.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Bürgermeister um 20:50 Uhr die 423. ordentliche öffentliche Gemeindevertretungssitzung.

Der Schriftführer/ Amtsleiter:

Der Bürgermeister:

Mag. Erwin Fuchsberger

Dipl.Ing. Franz Tiefenbacher